

A N T R A G

der Abgeordneten Zonschits, Weninger, Kocevar, Pfister, Prischl, Mag. Samwald, Mag.^a Scheele, Schindele, Schmidt, Schnabl, Dr. Spenger und Mag.^a Suchan-Mayr

betreffend: Vollspaltenböden rasch verbieten

Das Verbot für Vollspaltenböden gilt bereits seit Anfang 2023, allerdings nur für neue Anlagen. Für bestehende Anlagen wurde eine 17-fährige (!) „Übergangsfrist“ bis 2040 festgelegt, „um den landwirtschaftlichen Betrieben Planungssicherheit zu geben und getätigte Investitionen zu schützen“. Der Verfassungsgerichtshof hat nun entschieden, dass Die Dauer von 17 Jahren ist – nach der Argumentation des VfGH – angesichts der Abwägung zwischen Investitions- und Tierschutz sachlich nicht gerechtfertigt, da lediglich (einseitig) auf den Investitionsschutz abgestellt wird. Kritisch sieht das Höchstgericht außerdem, dass die Übergangsfrist pauschal für alle Betriebe gilt, egal wann die Investitionen getätigt wurden. Die Betreiber neuer Anlagen haben aufgrund des für sie geltenden höheren Standards auch höhere Kosten als bestehende Betriebe. Dadurch herrscht ein ungleicher Wettbewerb, der die gesamte Dauer der Übergangsfrist einzementiert wird.

Dies ist ein großer Erfolg für den Tierschutz und für verantwortungsvolle Landwirtschaft – auch im Interesse vieler Bauern, die diese qualvolle Form der Tierhaltung jetzt schon ablehnen.

Die Mehrzahl der Schweine in Österreich werden jedoch nach wie vor legal auf Vollspaltenboden (durchgehend perforierter Boden) gehalten. Stroh oder eine andere Einstreu ist bei einem Vollspaltenboden technisch gar nicht möglich.

Die Folgen der Haltung auf Vollspaltböden sind nicht haltbar:

- die Schweine liegen in 80 % der Zeit (im eigenen Kot, deshalb entzündeten sich aufgrund der Ausdünstungen oft Augen und Lungen)
- es entwickeln 92 % der Tiere eine Schleimbeutelentzündung und fast alle Hautschwielen
- Aufgrund des Platzmangels (lediglich 0,55 m² Bodenfläche pro Schwein bis 85 kg Körpergewicht sind geboten) herrscht Stress und die Tiere verlieren ihre Widerstandskraft gegen Infektionen
- Schweinehaltung auf Vollspaltenboden produziert doppelt so viel Methan (Treibhausgas!!!) wie Schweinehaltung auf Stroh

- Mortalität auf Vollspaltenboden ist 4 Mal so hoch wie auf Stroh.

In der biologischen Landwirtschaft ist bereits weitgehend sichergestellt, dass die Tiere ein weitgehend artgerechtes Leben führen können. Davon ist man im Bereich der konventionellen Landwirtschaft noch sehr weit entfernt.

Ziel muss es jedenfalls sein, Massentierhaltung (= die im Betrieb erzeugbaren Futtermittel reichen für die Versorgung der Tiere nicht aus und müssen zugekauft werden) zu beenden und eine gewisse Autarkie der bäuerlichen Betriebe bei der Ernährung ihrer Tiere zu erreichen. Eine so verstandene Massentierhaltung darf künftig auch nicht mit Steuermitteln subventioniert werden.

Die Bundesregierung ist daher dringend aufgefordert, den vom Verfassungsgerichtshof geforderten Rechtszustand umgehend herzustellen und eine Gesetzesvorlage mit einer wesentlich kürzeren Übergangsfrist für das gänzliche Verbot der Vollspaltenböden im Sinne des Tierwohls aber auch des fairen Wettbewerbs auszuarbeiten und dem Nationalrat zuzuleiten.

Weiters ist es erforderlich, eine umfassende Unterstützung – insbesondere durch Förderungen – der Landwirte für einen raschen Umstieg auf eine möglichst artgerechte Tierhaltung seitens des Landes auszuarbeiten.

In diesem Zusammenhang sollte auch gleich das bestehende Fördersystem evaluiert und darauf geprüft werden, inwieweit Doppel- und Mehrfachförderungen bestehen, welche im Sinne der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit beseitigt werden können.

Die Gefertigten stellen daher nachstehenden

Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird ersucht,

1. an die Bundesregierung heranzutreten und sich dafür einzusetzen, dass diese eine Gesetzesvorlage mit der kürzest möglichen Übergangsfrist für das gänzliche Verbot der Vollspaltenböden im Sinne des Tierwohls, aber auch des fairen Wettbewerbs ausarbeitet und dem Nationalrat zur Behandlung vorlegt und

2. im eigenen Wirkungsbereich ein Maßnahmen- und Förderpaket für Landwirte auszuarbeiten, welches
 - a. einerseits einen raschen Umstieg auf artgerechte Tierhaltung, insbesondere im Bereich der Schweinetierhaltung, gewährleistet und
 - b. andererseits auch die bestehenden Förderungen dahingehend berücksichtigt, sodass allfällige – auch bereits bestehende – Doppel- und Mehrfachförderungen beseitigt bzw. vermieden werden.

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Landwirtschafts-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.